

14. Weiter

26.11.1992

Neudruck

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1993



Einzelplan 10 - Ministerium für Umweltschutz und Raumordnung

- Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung

Berichtersteller

Abgeordneter Werner Stump CDU

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 10 wird unverändert zugestimmt.

Bericht

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapitel des Einzelplans 10 in seiner Sitzung am 25. November 1992 abschließend beraten und abgestimmt.

Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen ergeben sich aus den Anlagen 1 bis 3.

Wegen der kurzfristigen Einbringung aller Änderungsanträge einigte man sich darauf, die Anträge fraktionsweise en bloc abzustimmen.

Die Anträge der CDU-Fraktion wurden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Die Änderungsanträge der F.D.P.-Fraktion wurden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE GRÜNEN wurden mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

In der Schlußabstimmung wurde den Kapiteln in der vorgelegten Fassung des Einzelplans 10 mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, F.D.P. und DIE GRÜNEN zugestimmt.

Werner Stump
Vorsitzender

**Änderungsanträge der Fraktionen
im Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung**

zum Einzelplan 10

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
1	CDU	<p>Kapitel 10 050 Titel 883 10 Gefährdungsabschätzung</p> <p>Erhöhung des Ansatzes von 5 500 000 DM um 500 000 DM auf 6 000 000 DM</p> <p><u>Begründung</u> Ansatz von 1992 beibehalten zur Durchführung wichtiger Aufgabenstellung</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE nein</p>
2.	CDU	<p>Kapitel 10 250 - Bodenschutzzentrum</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 4 431 000 DM um 2 000 000 DM auf 1 166 000 DM</p> <p>(Durch Verlagerung der Aufgaben des Bodenschutzzentrums auf andere Fachbehörden sind die Personalkosten in Höhe von 1,265 Mio DM auf andere Fachbehörden zu übertragen.)</p> <p><u>Begründung</u> Funktion des Bodenschutzzentrums sind durch die derzeit gegebene Aufgabenstellung auf andere Fachbehörden übertragbar. Dadurch werden Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio DM eingespart.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE nein</p>

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungsergebnis
3.	CDU	<p>Einzelplan 10 - Vorbereitung Freiwilliges Ökologisches Jahr</p> <p>Neuer Ansatz 100 000 DM</p> <p>Begründung Zur Vorbereitung des von der Bundesregierung zu erwartenden Einführungsgesetzes zum FÖJ müssen in NRW Initiativen zur Vorbereitung des FÖJ ergriffen werden.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE nein</p>
4.	CDU	<p>Einzelplan 10 - Investitionen EDV und Software und Vergabe an Dritte</p> <p>Kürzung des Ansatzes von 93 314 500 DM um 4 080 000 DM auf 89 234 500 DM</p> <p>Begründung Die Gesamtsteigerung im Einzelplan 10 betragen 1993 20,4 Mio DM. Kürzung in Anbetracht der Haushaltslage.</p>	<p>abgelehnt</p> <p>SPD nein CDU ja F.D.P. Enthaltung GRÜNE nein</p>

HK2311-3

Anträge der F.D.P. zum Haushalt
Einzelplan 10

Name	Kapitel	Titel	Ansatz '93 in Mio. DM	Einsparpotential	Einsparung	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
5. Förderung von Ausstellungen...	10020	68318	0,227		0,127	Rückzug aus Finanzierung	
6. Zuschüsse und Beiträge an Vereine...	10020	68500	1,16		0,05 Mio	mehr Eigeninitiative	
7. Öffentlichkeits- arbeit	10020	53111	1,30	20%	0,26 Mio.	Informationsflut	
8. Stellenanzeigen	10020	51120	0,07	100%	0,07 Mio.	keine Neueinstellungen	
9. Gutachten	10020	53713	0,75	50%	0,375 Mio.	überprüfen ob notwendig	
10. Gewässerprogramm	10050	66	49,0	20%	10 Mio.	Streckung von Maßnahmen	
11. Ökolog. Abfall Wirtschaft	10050	53161	3,3		2,3	Bezug Landesabfall- gesetz	

Name	Kapitel	Titel	Ansatz '93 in Mio. DM	Einsparpotential	Einsparung	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
12.	Zuweisungen an Zweckverbände	10050	88768	84,97	14,97	Streckung von Maßnahmen	
13.	Planungen, Versuche, Gutachten	10180	53712	4,9	2,45 Mio.	Streckung von Unter- suchungen	
14.	Versuche, Untersu- chungen, Gutachten	10190	53 710	2,52	1,3 Mio.	Streichung von Gut- gutachten	
15.	Erwerb von Geräten	10190	81211	0,55	0,2 Mio.	Streckung von Maßnahmen	
16.	Erwerb von Apparaturen	10190	81219	3,25	1,0	Streckung von Maßnahmen	
17.	Bodenschutz- zentrum	10250	4,4	4,4	4,4 Mio.	Erarbeitung in anderen Behörden	
18.	Sächliche Verwal- tungsausgaben	alle	Gruppen 51 - 54		10%	allg. Einsparung	
19.	Sächliche Verwal- tungsausgaben	alle	Gruppen 529, 531 - 546		25%	allg. Einsparung	
20.	Streckung von Baumaßnahmen	alle	Gruppe 7		10%	allg. Einsparung	

Name	Kapitel	Titel	Ansatz '93 in Mio. DM	Einsparpotential	Einsparung	Begründung	Abstimmungs- ergebnis
21.		Streckung von Beschaffungsmaßnahmen		25 %		allg. Einsparung	
	alle	Gruppe 81					

Änderungsantrag

22.

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"

(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4626
und 11/4200)

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

In Kapitel 10060 Immissionsschutz
wird

der Titel 099 10 "Luftschadstoff-Abgabe" neu eingerichtet und mit
300 Mio. DM ausgestattet,

der Titel "Ökologischer Sonderfonds Immissionsschutz - Verwendung
der Luftschadstoff-Abgabe" neu eingerichtet und mit 300 Mio. DM
ausgestattet.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Der aus dem Aufkommen der Luftschadstoff-Abgabe eingerichtete
"Ökologische Sonderfonds Immissionsschutz" wird verwendet für die
Förderung von Produktionsumstellungen auf emissionsarme Verfahren,
für Schadstoff-Sanierungen und für die Gewerbeaufsicht.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Eine Luftschadstoff-Abgabe wird erhoben auf Emissionen bestimmter
organischer und anorganischer Stoffe, z.B. Schwefeldioxid,
Stickstoffoxide, Emissionen von Lösungsmitteln sowie von
schwermetallhaltigen Stäuben von Kraftwerken und Industrieanlagen
in NRW. Sie soll Anreize für Produktionsumstellungen auf
emissionsarme Verfahren schaffen.

Das Aufkommen wird verwendet für Aufgaben der Gewerbeaufsicht
sowie zur Förderung von Produktionsumstellungen.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4626
und 11/4200)

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

In Kapitel 10050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
wird

der Titel 099 15 "Grundwasser-Entnahmeabgabe" neu eingerichtet und
mit 200 Mio. DM ausgestattet,

der Titel "Ökologischer Sonderfonds Grundwasserschutz - Verwendung
der Grundwasser-Entnahme-Abgabe" neu eingerichtet und mit 200 Mio.
DM ausgestattet.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Der aus dem Aufkommen der Abwasser-Abgabe eingerichtete
"Ökologische Sonderfonds Grundwasserschutz" wird verwendet für die
Förderung neuer Technologien zur Wassereinsparung sowie zur
Umsetzung des Gewässerschutzes.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Grundwasser trägt in NRW wesentlich zu einer gesicherten
Trinkwasser-Versorgung bei. Auf der anderen Seite wird Grundwasser
von der Industrie in großen Mengen zu Zwecken eingesetzt, für die
Brauchwasser genügen würde. Dies wird begünstigt durch alte
Wasserrechte, die die kostenlose Grundwasser-Entnahme erlauben.
Die Grundwasser-Entnahme-Abgabe soll einen Anreiz zur Schonung der
wertvollen Grundwasser-Ressourcen in NRW haben.
Das Abgaben-Aufkommen wird zur Strukturverbesserung der
Wasserversorgung verwendet.

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4626
und 11/4200)

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

In Kapitel 10050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
wird ein neuer Titel "Maßnahmen zur Sanierung von Flächen, die mit
Kieselrot kontaminiert sind"
(S. 160 ff. des Einzelplans) eingerichtet und mit einem Baransatz
von 50 Mio. DM ausgestattet.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Aus den Mitteln des "Ökologischen Sonderfonds Bodenschutz" werden
Zuweisungen an Kommunen zur Sanierung öffentlicher Plätze und
Wege, die mit Kieselrot kontaminiert sind, bereitgestellt.
Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

In einer großen Anzahl von Kommunen in Nordrhein-Westfalen gibt es
Plätze (vor allem Sport- und Spielplätze), die mit dem
dioxinverseuchten Kieselrot bedeckt sind. Nordrhein-Westfalen ist
das einzige Bundesland, das die Gefahren, die davon ausgehen,
leugnet. Während in den anderen Ländern die Plätze teils abgedeckt
werden, teils schon abgetragen wurden, erklärte die nordrhein-
westfälische Landesregierung das Betreten von Kieselrot-Plätzen
für unbedenklich.
Mit dem Problem der Sanierung werden die Kommunen allein gelassen.
Sie sind aber in der Regel nicht dazu in der Lage, die dabei
anfallenden Kosten aufzubringen. Solange keine Mittel des Bundes
dafür zur Verfügung gestellt werden, sollte das Land den Kommunen
Gelder zuweisen. Die 50 Mio. DM sind ein erster Zuschuß.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4626
und 11/4200)

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

In Kapitel 10220 **Gewerbeaufsichtsämter**
werden folgende Titel erhöht:

42210 "Bezüge der Beamten (und Richter)" (S. 404 des Einzelplans 10) Neuer Baransatz:	um 5 52	Mio. DM Mio. DM
42510 "Bezüge der Angestellten" (S. 412 des Einzelplans 10) Neuer Baransatz:	um 3 26,8	Mio. DM Mio. DM
51540 "Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen für fachliche Zwecke" (S. 420 des Einzelplans 10) Neuer Baransatz:	um 1,5 1,85	Mio. DM Mio. DM
52512 "Fortbildung der Bediensteten im Bereich Immissionsschutz" (S. 424 des Einzelplans 10) Neuer Baransatz:	um 1,2 1,44	Mio. DM Mio. DM
Der Titel 81220 "Erwerb von Meßgeräten und technischen Einrichtungen zur Durchführung der Aufsichtstätigkeit" wird neu eingerrichtet. Baransatz:	4	Mio. DM

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Aus Mitteln des "Ökologischen Sonderfonds Immissionsschutz" werden
70 zusätzliche Stellen für Beamte und 50 zusätzliche Stellen für
Angestellte in den Gewerbeaufsichtsämtern eingerichtet.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Im Industrieland Nordrhein-Westfalen stellt der Schutz von
Beyölkerung und Umwelt vor Luftschadstoffen eine wichtige Aufgabe
des Landes dar. Aufgrund eines extremen Vollzugsdefizits wird
diese Aufgabe aber nur sehr unzureichend erfüllt. Ein Gutachten
des Kriminologischen Seminars der Universität Bonn "Die
behördliche Praxis bei der Entdeckung und Definition von
Umweltstrafsachen" vom Juni 1991 hat dies sehr deutlich gezeigt.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4626
und 11/4200)

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

In Kapitel 10050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
wird

der Titel 099 13 "Abwasserabgabe" (S. 158 des Einzelplans) um
120 Mio. DM auf 180 Mio. DM erhöht,

der Titel "Ökologischer Sonderfonds Abwasserwirtschaft" neu
eingerrichtet und mit 120 Mio. DM ausgestattet.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Der aus dem Aufkommen der Abwasser-Abgabe eingerichtete
"Ökologische Sonderfonds Abwasserwirtschaft" wird verwendet für
die Umsetzung von Abwassermaßnahmen sowie zur Förderung von
Wurzelraumkläranlagen.

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Eine erhöhte Abwasser-Abgabe soll zusätzliche Vermeidungs-Anreize
schaffen.

Das Aufkommen wird zur Förderung von Abwasser-Maßnahmen verwendet.

Änderungsantrag

der Fraktion DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

"Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 -
Haushaltsgesetz 1993"
(Haushaltsplanentwurf der Landesregierung 1993; Drucksache 11/4626
und 11/4200)

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und
Landwirtschaft

In Kapitel 10050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
wird

der Titel "**Sonderabfall-Abgabe**" eingerichtet und mit 190 Mio. DM
ausgestattet,

der Titel "**Ökologischer Sonderfonds Bodenschutz - Verwendung der
Sonderabfall-Abgabe**" neu eingerichtet und mit 150 Mio. DM
ausgestattet.

In die Erläuterungen wird aufgenommen:

Der aus dem Aufkommen der Sonderabfall-Abgabe eingerichtete
"Ökologische Sonderfonds Bodenschutz" wird verwendet für
Altlastensanierung und -sicherung sowie Abfallberatung. Dazu
gehört die Einrichtung weiterer Abfallvermeidungs-Agenturen (mit
einem Baransatz von 50 Mio. DM). Weiterhin dienen die Mittel aus
dem Sonderfonds zur Umsetzung des Reststoffvermeidungsgebots (§ 5,
Abs. 1, Ziffer 3 BImSchG).

Diese Erläuterungen sind verbindlich.

Begründung:

Die Sonderabfall-Abgabe soll Vermeidungs- und Verwertungsanreize
bzgl. des hohen Sonderabfallaufkommens schaffen und zusätzliche
Mittel für Maßnahmen der Abfallwirtschaft erbringen. Die gesetz-
lichen Voraussetzungen zur Erhebung dieser Abgabe sind im Rahmen
eines Haushaltsbegleitgesetzes zu schaffen. Sobald diese Maßnahme
umgesetzt ist, soll das Lizenzentgelt abgeschafft werden.
Die Einrichtung von Abfallvermeidungs-Agenturen (über die im Kreis
Unna bestehende hinaus) ist notwendig, da gerade kleine und
mittlere Betriebe erhebliche Mengen Sondermüll produzieren. Um
hier eine Reduktion zu erreichen, ist intensive Beratung
erforderlich.

Danach werden insbesondere die Überwachung der Einhaltung erteilter Genehmigungen und nachträglicher Anordnungen sowie die Überwachung von Anlagen ohne äußeren Anlaß in erheblichem Ausmaß vernachlässigt. Grund ist der Personalmangel, u.a. in den Gewerbeaufsichtsämtern. Die neu einzurichtenden Stellen sind ein erster Ansatz zum Abbau dieses Mangels. Die Einrichtung weiterer Stellen bei den anderen Überwachungsbehörden ist darüberhinaus in der Zukunft erforderlich. Zusätzlich sind Weiterbildungsveranstaltungen für die Bediensteten der Gewerbeaufsichtsämter sowie eine bessere technische Ausstattung der Ämter erforderlich.

Finanzministerium
des Landes Nordrhein - Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtages
-Anlage zu den Vorlagen 11/1729
11/1730
11/1731
11/1732

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1993

Einzelplan 10 : Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Anlage:

Änderungen in den Haushaltsansätzen

Haushalt 1993

Kapitel Titel FKZ	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Haushalt 1993		
		bisheriger Ansatz DM	Erhöhung (+) Herabsetzung (-) DM	neuer Ansatz DM
10020	<u>Allgemeine Bewilligungen</u>			
	Titelgruppe 62			
	Pferdezucht und Pferdesport			
89262 549	Zuschüsse (an private Unternehmen)	260.000	0	260.000
	<u>Verpflichtungsermächtigung:</u>			
	Bisher: 0 DM			
	Neu: 1.000.000 DM			
	<u>Fälligkeiten:</u>			
	1994: 400.000 DM			
	1995: 600.000 DM			
	<u>Einzelplänenabschluß Epl. 10:</u>			
	Gesamteinnahmen :	632.924.100	0	632.924.100
	Gesamtausgaben :	1.882.500.800	0	1.882.500.800
	Verpflichtungsermächtigungen:	445.043.000	+1.000.000	446.043.000